



Motor – Sport – Gemeinschaft Hannover e.V.

Gegründet November 1956



Ausschreibung zur 16. lizenzfreien 3 Stunden Geländefahrt

„Vor den Toren Hannovers“

der gemeinnützigen Motor-Sport-Gemeinschaft Hannover e.V.
am Samstag, den 13.10.2018 und am Sonntag, den 14.10.2018
in Brelingen (Wedemark), nördlich von Hannover

1. Veranstalter

Motor-Sport-Gemeinschaft Hannover e.V.

Engelbosteler Str. 18, 30827 Garbsen

e-mail: vdth@msgghannover.de

Veranstaltungsleiter: Detlef Aschendorff

Fahrtleiter: Timo Geisler (13.10.), Andreas Wunram (14.10.)

Vertreter: Jörg Szillat

Technik/Abnahme: Gerfried Raddatz

Sanitätsdienst: Arzt des DRK, Rettungswagen vor Ort

2. Veranstaltungsort

Brelingen in der Wedemark, 20 km nördlich von Hannover (Hellendorfer Weg, 30900 Wedemark). Übernachtung: im Fahrerlager oder in den umliegenden Hotels / Pensionen.

3. Grundausschreibung

Am Samstag und Sonntag startet jeweils eine lizenzfreie 3h-Geländefahrt.

Am Samstag findet zusätzlich eine lizenzfreie 1h-Kinder-Geländefahrt statt.

4. Startberechtigung von Fahrer und Fahrzeug

Fahrer: Es ist weder eine gültige Fahrerlaubnis, noch eine DMSB Lizenz erforderlich. Die Fahrer müssen zweckmäßige Schutzkleidung (Helm, Stiefel, Handschuhe, es wird dringend das Tragen von Protektoren und Nackenschutz empfohlen) während der Fahrt tragen. Der Helm muss der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen und wird bei der Abnahme überprüft. Beifahrer sind nicht zugelassen. Für die 3h-Geländefahrt beträgt das Mindestalter 14 Jahre.

Kinderlauf

Für den Kinderlauf werden Kinder von 6 bis 14 Jahren zugelassen.

Fahrzeuge: Zugelassen sind alle Arten von Enduro- und Motocross-Motorrädern. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen (keine Beleuchtungsanlage, keine Rückspiegel), sehr wohl aber den üblichen Sicherheitsstandards: funktionierende Bremsen, einwandfreie Lager, Motor und Leitungen müssen dicht sein, Kugelköpfe an den Handhebeln und Lenkerpolster sind Pflicht. Unabhängig vom Fahrzeug darf der Geräuschpegel nicht mehr als 94dB(A) betragen!!! Es gilt freie Reifenwahl. Technisch einwandfreier Zustand des Fahrzeuges ist Voraussetzung. Die Startnummer gilt als verbindlich und muss auf dem Fahrzeug von vorne und von beiden Seiten **gut sicht- und lesbar** angebracht sein. Startnummern werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.

Für den Kinderlauf sind Motorräder bis maximal 85 ccm zugelassen.

5. Nennungen

Für jeden Fahrer (auch für Kinder) muss eine komplette Nennung und ein Haftungsverzicht eingereicht werden. Die Nennung ist nur Online über die Webseite der MSG Hannover (www.msgghannover.de) möglich. Bitte beachtet, dass es begrenzte Startplätze gibt (**je 3 Stunden Lauf maximal 350 Starter**). Im Nennformular müsst Ihr Euren Wunsch für den Starttag (Samstag oder Sonntag) angeben. Bei Auslastung der Startplätze kann ein Start am Wunschartag aber nicht durch die MSG garantiert werden. Die Nennbestätigung erfolgt über die Starterliste (verbindlicher Starttag und Startnummer) auf unserer Internetseite. Diese Liste (www.msgghannover.de) ist verbindlich und wird regelmäßig aktualisiert. Vorortnennungen sind nicht möglich. Der Name, der bei der Nennung genannt wird, wird in dieser Form sowohl in der Starterliste, als auch in den Ergebnislisten verwendet. Rechtlich verbindlich sind die Daten des Haftungsverzichts, nur diese Angaben werden bei der Abnahme kontrolliert. Der Haftungsverzicht ist bei der Abnahme unterschrieben abzugeben. Teilnehmer unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Nennungsschluss:

Freitag, 05.10.2018 18:00 Uhr

Das Schlussdatum gilt auch für die Zahlungseingänge bei der MSG!

Nennngelder:	3h-Geländefahrt	38 €	pro Fahrer
	Kinderlauf	10 €	pro Fahrer

Das Nennngeld in der jeweiligen Höhe pro Fahrer, muss per Überweisung mit dem Kennwort: vdth 2018 + **Namen des Fahrers + Startnummer** bezahlt werden (Bankverbindung: Sparkasse Hannover (IBAN: DE 31 2505 0180 2025 8008 93). Zahlungen sind umgehend mit der Nennung zu leisten, da sonst keine Nennbestätigung auf der Starterliste im Internet erfolgen kann.

Bei Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer ist eine Rückerstattung des Startgeldes (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 €) nur bei Absagen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Als Ausnahme gilt nur die Absage wegen Krankheit. Eine Krankheitsbescheinigung ist in diesem Fall vorzulegen.

Der Tausch von Startplätzen ist nicht möglich.

6. Klasseneinteilung

3h-Geländefahrt:

- Expert (mit Rennerfahrung)
- Racer (mit geriner Rennerfahrung)
- Einsteiger (ohne Rennerfahrung)
- Damen
- Senioren I (ab 40 Jahre und älter)
- Senioren II (ab 50 Jahre und älter)
- Jugend (14-17 Jahren)

Kinderlauf

- Kinder bis 50 cm³
- Kinder bis 65 cm³
- Kinder bis 85 cm³

7. Abnahme (Dokumente, Maschine und Helm):

- | | | |
|---------------|------------|--|
| • Samstag den | 13.10.2018 | ab 08:00 Uhr bis 1 Stunde vor Laufbeginn |
| • Sonntag den | 14.10.2018 | ab 08:00 Uhr bis 1 Stunde vor Laufbeginn |

Bitte beachtet den detaillierten Zeitplan.

Zur Abnahme hat der Fahrer persönlich zu erscheinen und sich auszuweisen. Nach der technischen Abnahme wird das Fahrzeug in den Vorstartbereich gestellt.

8. Wettbewerb

Der Kinderlauf findet teilweise auf gesondertem Streckenverlauf statt. Samstag- und Sonntagnachmittag startet jeweils die 3h-Geländefahrt. Es wird 3 Stunden lang eine Strecke von ca. 10 km Länge (je nach Wetterlage) befahren. Diese besteht aus Wald, Sandgruben, sowie Verbindungsetappen über Naturfeldwege. Rundenzahl und Zeiten werden über ein Transpondersystem erfasst und ausgewertet. Die Transponder werden den Teilnehmern gegen einen Pfand in Höhe von 20 € zur Verfügung gestellt.

Nach dem Start wird der Rundkurs von allen gestarteten Teilnehmern befahren. Nach Ablauf der vorgesehenen Zeit werden die Fahrer nach Zieldurchfahrt abgewunken. Nur diese Teilnehmer werden für den Lauf gewertet.

Aufgabe der Teilnehmer ist es, möglichst viele Runden innerhalb der Zeitvorgabe zu absolvieren. Bei Rundengleichheit zählt die Reihenfolge der Zieldurchfahrt.

Nach den Läufen erfolgt jeweils eine Siegerehrung.

9. Allgemeine Verhaltensregeln

- Den Anweisungen der Verantwortlichen, Streckenmarshalls und Streckenposten ist Folge zu leisten.
- Kein Fahren außerhalb der gekennzeichneten Strecken (auch nicht auf den umliegenden Straßen und Wegen)
- Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, dürfen nicht Probe gefahren werden, weder im Fahrerlager noch auf den umliegenden Wegen und Straßen.
- das Tanken erfolgt nur mit benzinfester Unterlage (1m x 2m) und nur in der gekennzeichneten Helfer-Zone. Dort besteht absolutes Rauchverbot.
- Einfahren in den Wettbewerb ohne Abnahme sowie mit falscher oder doppelter Startnummer ist Betrug!
- Das Verlassen der vorgeschriebenen Strecke wird mit Wertungsausschluss geahndet.
- Es wird keine Besichtigungsrunde gefahren. Wir empfehlen dringend die Strecke vorher abzugehen.
- Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrleiter anzuzeigen.
- Jeder Fahrer wird gebeten seinen Müll zu sammeln und mit nach Hause zu nehmen.
- Es werden keine unsportlichen und unfairen Verhaltensweisen gegenüber Mensch und Natur geduldet.
- Für Hunde besteht Leinenzwang, Kinder sind unbedingt zu beaufsichtigen.

Das Nichtbeachten der Regeln zieht eine Disqualifikation / Konsequenzen nach Ermessen des Veranstalters nach sich.

10. Freiwillige Helfer

Alle freiwilligen Helfer sind uns immer gerne Willkommen.

An folgenden Tagen wird aufgebaut und geholfen. Bitte Uhrzeiten der Helfertreffpunkte an den Fahrtagen beachten.

- Freitag ab 09:00 Uhr
- Samstag und Sonntag ab 08:00 Uhr, Sonntag abbauen nach 14:00 Uhr
- Für verschiedene Aufgaben werden noch zuverlässige Helfer benötigt (Einteilung macht die Fahrtleitung), die für den genannten Zeitraum am Veranstaltungstag diese Aufgaben pflichtbewusst erfüllen.
- Helfer bitte vorher unter vdth@msgghannover.de melden.

Die MSG Hannover bittet Euch, in Eurem eigenen Interesse für Motorsport und Endurofahren im Großraum Hannover, zahlreich zu Helfen und Eure Unterstützung einzubringen, da diese Veranstaltung sehr arbeitsintensiv und an feste Zeiten gebunden ist. Es können einige Wenige nicht alles leisten, nur mit einer großen Gemeinschaft ist dieser Event zu realisieren.

11. Versicherung:

Jeder Teilnehmer benötigt eine Unfallversicherung, die lizenzfreie Breitensportveranstaltungen abdecken. Für die Fahrer die keine Sportunfallversicherung haben, vermitteln wir eine Tagesunfallversicherung. Diese kostet für den Renntag 9 Euro. Die dazugehörigen Konditionen können vor Ort bei der Anmeldung eingesehen werden. Sofern eine Tagesunfallversicherung benötigt wird, ist der Versicherungsbeitrag zusammen mit dem Startgeld zu überweisen.

Die Versicherung bietet nur einen Basisschutz, wir empfehlen Euch den Abschluss einer individuellen Unfallversicherung, um Euer persönliches Risiko abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen, die MSG Hannover

